

Rechtsfindung: www.HartzIG.de

Die Interessengemeinschaft „Recht für HartzIV-Betroffene“ stellt sich vor

Andreas Gärtner / Mit der Umsetzung des Reformpakets Hartz IV sollte sich in der Arbeitswelt vieles ändern. Der Umbau von Arbeitsämtern zu Jobcentern, die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II und die Etablierung des Mottos „Fordern und Fördern“ bewegen seitdem die Gemüter. Zahlreiche Demonstrationen gegen die Arbeitsmarktreformen, alarmierende Zwischenberichte des eingesetzten Ombudrates und eine Fülle von Medienberichten weisen darauf hin, dass nicht alles Recht ist, was in Hartz IV-Bescheiden die Betroffenen erreicht.

HartzIG, die gerade gegründete „Recht für HartzIV-Betroffene“-Interessengemeinschaft setzt sich dafür ein, dass alle Betroffenen zumindest das erhalten, was ihnen nach dem Gesetz zusteht. Politiker aller Parteien behaupten, dass in vielen Fällen Leistungen unrechtmäßig in Anspruch genommen werden. Worüber sie nicht sprechen ist, dass viele Bescheide fehlerhaft sind und Betroffene weniger Leistung erhalten, als ihnen zusteht. Die Probleme beginnen damit, dass die Bescheide nicht die vollständige Berechnung, insbesondere des anrechenbaren Einkommens sowie der Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten. Oftmals werden die vom Einkommen abzuziehenden Freibeträge fehlerhaft berechnet und damit ein zu hohes Einkommen in Ansatz gebracht. Ein weiteres Problem ist die nichteheliche Lebensgemeinschaft und die oftmals unberechtigte Annahme einer Bedarfsgemeinschaft durch die Agentur für Arbeit. Viele Betroffene sollen ihre Wohnung verlassen, obwohl eine kleinere Wohnung nicht günstiger zu mieten ist. Besondere Beachtung verdienen auch

die Ablehnungen von ALG II, die zum Wegfall der Krankenversicherung führen, obwohl hier ein Bedarf entsteht, der nicht durch ein vorhandenes Einkommen gedeckt wird. Dies sind nur einige Beispiele, und trotzdem lassen nur Wenige ihre Hartz IV-Bescheide überprüfen oder gehen sogar mit Widerspruch und Klage dagegen vor.

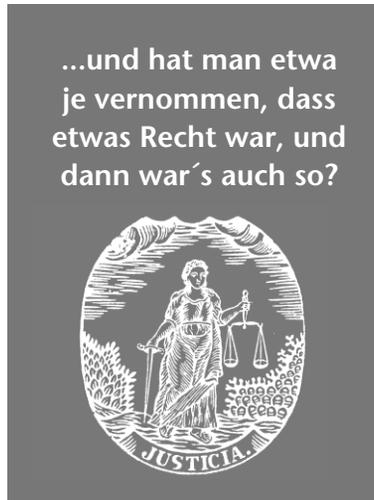
HartzIG will den Betroffenen bei unberechtigten Kürzungen helfen, zu

verpflichten, neue Fälle und Argumentationsketten in die Datenbank einzugeben, entsteht eine große, für die Rechte der Betroffenen einsetzbare Wissensbasis.

Wer einen Hartz IV-Bescheid erhält, muss nicht resignieren. Mit Hilfe eines Anwalts können die Betroffenen sich wehren. Dazu muss erst mal geprüft werden, ob die Bescheide rechtmäßig sind. Für diese Rechtsberatung entstehen den Betroffenen keine Kosten, wenn sie bei dem für den Wohnort des Betroffenen zuständigen Amtsgericht einen sogenannten Beratungshilfeschein beantragen und erhalten. Diese staatliche Hilfe steht jedem Bürger zu, der sich einen anwaltlichen Rat aus eigenen Kräften nicht leisten kann. Wer sich informieren will, wendet sich direkt an HartzIG. Sie ist im Internet unter www.HartzIG.de oder telefonisch unter 030/91 68 93 05 erreichbar und stellt bei Bedarf den Kontakt zu einem der kooperierenden Anwälte her, die sich für Hartz IV-Betroffene einsetzen.

Aus den streng anonymisierten Daten ermittelt eine wissenschaftliche Begleituntersuchung unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Breidenbach (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) und Prof. Dr. Andrea Budde (Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin), ob sich die Verwaltung an die gesetzlichen Vorgaben von Hartz IV hält und welche Härtefälle tatsächlich aus der Anwendung des geltenden Rechts entstehen.

...und hat man etwa
je vernommen, dass
etwas Recht war, und
dann war's auch so?



ihrem Recht zu kommen. Sie arbeitet dazu mit einer jetzt schon umfangreichen, ständig wachsenden und hoch spezialisierten Datenbank. Diese zeigt, wo überall Hartz IV-Bescheide möglicherweise nicht stimmen und hält die rechtliche Argumentation für die Betroffenen fest. Das erleichtert das Vorgehen in vergleichbaren Fällen. Dabei wird die rechtliche Situation visuell dargestellt und für alle Beteiligten nachvollziehbar. Die Interessengemeinschaft überzeugt Anwälte, sich für die Hartz IV-Betroffenen und ihre Rechte einzusetzen und stellt ihnen zur Unterstützung ihrer Arbeit die Datenbank zur Verfügung. Da die beteiligten Anwälte sich wiederum